

## TYC und Corona – Information an die Mitglieder Nr. 12 vom 17. August 2020

Geschätzte Mitglieder,

seit Montag 17. August gilt im Kanton Bern eine Gäste-Registrationspflicht in Innenräumen von Restaurants, in denen vorwiegend sitzend konsumiert wird. Pro Gästegruppe (ab 2 Personen) ist eine Kontaktperson zu registrieren. Die Daten sind beim Einlass zu erheben. Listen müssen, wenn sie der Kanton einfordert, innert zwei Stunden beim Kantonsarztamt abgeliefert werden. Die Registrierungspflicht gilt **nicht** für Aussenräume. Soweit die neuen Fakten.

**Der Vorstand hat sich um eine pragmatische Lösung gekümmert, die Euch möglichst nicht einschränkt und die nötigen Informationen liefert. Dabei haben wir auch abgeklärt, wie unsere elektronischen Badges dafür tauglich sind.**

Fazit: An einer einfachen Liste beim Eingang zum Clubrestaurant führt vorläufig nichts vorbei. Sie ist auf ein Minimum abgespeckt, da uns der Kanton im Juli eine reduzierte Sportclub-Lösung zugestanden hat, weil wir unsere Gäste kennen und das Restaurant nicht öffentlich ist. Aber beim Geburtsdatum haben wir keine Register-Angaben, weil wir nur die Jahrgänge erfasst haben.

***Wer im TYC-Clubrestaurant beim Buffet und der Kasse vorbeigeht, MUSS sich deshalb vorläufig zwingend mit einer einzigen Zeile auf einer Liste eintragen. Die Liste liegt beim Eingang auf. Das gilt auch für auswärtige Mittagsgäste wie Segelschule oder Bootbauer.***

***Es ist die einfachste und schnellste Lösung für Euch und den TYC. Aber wir müssen uns unbedingt darauf verlassen können, dass Ihr dieses Minimum an Aufwand auch einhaltet.***

- Die Gäste-Kontrolle im TYC via Badge-Eintritte und/oder Kasse funktioniert zurzeit noch nicht, selbst wenn wir einzelne Türen schliessen würden, um die Eintritte zu kanalisieren. Die Datenbanken des Schlüsselsystems, der Kasse oder der Mitgliederverwaltung liefern nicht alles, was wir brauchen.
- Diese Daten täglich manuell zusammenzuführen, ist aufwendig und braucht zu viel Zeit, zudem schlüpfen uns auswärtige Mittagsgäste durch die Maschen.
- Die TYC-Systeme können wir ergänzen und programmieren lassen. Aber das schaffen wir nicht von einem Tag auf den andern.
- Die «Club-App», wie sie zum Beispiel viele Betriebe in Bern anwenden, liefern nicht alle erforderlichen Infos und sie setzt voraus, dass alle Gäste die App geladen und die Daten ausgefüllt haben. Darauf können wir uns nicht verlassen.
- Der Kanton schreibt den Restaurant-Betrieben vor, den Gästen die aktivierte Swiss Covid App zu empfehlen, was wir mit diesem Schreiben vollziehen.

Wir wollen die zweite Saisonhälfte 2020 gut hinter uns bringen. Wir müssen dabei jederzeit damit rechnen, dass die Corona-Vorschriften abermals verschärft werden. Danke für Eure Mithilfe.

Für den Vorstand  
Christian Strübin, Registerführer